

Erneut sehr zufriedene Teilnehmer des diesjährigen GdP-Seminars „Vorbereitung auf den Ruhestand“

Themen der Versorgung, der Beihilfe, des Erbens und Vererbens und der Vorsorge bildeten abermals Schwerpunkte des diesjährigen GdP-Seminars

(*Bad Malente*) Am 27. und 28. Mai 2019 fand das auf den Ruhestand vorbereitende GdP-Seminar abermals in der Gustav-Heinemann-Bildungsstätte in Bad Malente statt. Wie immer gab es ein breit gefächertes Themenangebot. Und die GdP traf für die 29 Seminarteilnehmer offenbar wieder „ins Schwarze“.

In Vertretung für den GdP-Landesvorsitzenden Torsten Jäger ließ sich der stellvertretende Vorsitzende Andreas Kropius selbstverständlich nicht nehmen, den ersten Vormittag mit „den zukünftigen Senioren der GdP“ zu verbringen. Er berichtete umfänglich über die aktuelle Gewerkschaftsarbeit der GdP. Selbstbewusst blickte er mit uns auf eine erfolgreiche Arbeit zurück, wobei er einräumte, dass noch viele „dicke Bretter zu bohren“ seien.

Nicht zu unterschätzen waren auch die besonders erfolgreichen Initiativen der GdP bei den unerträglich lang gewordenen Beihilfebearbeitungszeiten.

Im Vorwege hatte Frank Poster aus der GdP-Bildungskommission Themen für das Seminar erarbeitet. Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband vermittelte erneut Herrn Rechtsanwalt Thomas Menzel aus Bad Malente.

Rechtsanwalt Menzel referierte zunächst zum Thema „Erbens und Vererben“ .Dazu wurde vielen Teilnehmern klar, wie wichtig es ist zu Lebzeiten die Vermögensübertragung festzulegen, um im Erbfall Streitigkeiten zu vermeiden. Nur stichwortartig sei dieses Referat beschrieben: **Erbvertrag, Testament, Gesetzliche Erbfolge; Form, Inhalt und Wirkung des letzten Willen; Erbschaftssteuer; Schenken statt Vererben; Erbschaft ausschlagen; nationale Erbrechtswahl.** Es kann nur geraten werden, im Zweifel zeitgerecht fachanwaltliche und/oder notarielle Begleitung in Anspruch zu nehmen.

Mit einem weiteren interessanten Thema war Rechtsanwalt Menzel am zweiten Seminartag abermals unser Gast. „Gut vorgesorgt mit Vollmachten und Verfügungen“ war es überschrieben. Hierbei wurde vielen vor Augen geführt, wie wichtig es im Alter, aber auch bei Krankheit ist, mithilfe von Verfügungen und Vollmachten medizinische, betreuende und finanzielle Regelungen festgelegt zu haben.

Zu beiden Themen leistet die GdP-Broschüre APS-Vorsorge sehr, sehr gute Dienste. Diese erhielten die Teilnehmer, erhalten aber auch alle GdP-Mitglieder bei ihren Regionalgruppen natürlich kostenlos.

Mit dem Thema Beihilfe werden der überwiegende Teil der Kolleginnen und Kollegen erst im Ruhestand konfrontiert.

Dankbar waren wir daher erneut, dass der Abteilungsleiter „Beihilfe“, Herr Björn Möller, aus dem DLZP bei seinem Referat „Leistungen der Beihilfe für Versorgungsempfänger“ keine Frage unbeantwortet ließ.

Das Thema „Alimentation des Dienstherrn, Versorgung im Ruhestand“ klingt nüchtern.

Jörg Struve aus dem Landespolizeiamt verstand es jedoch, das Interesse der Seminarteilnehmer zu wecken. Einigen war die die Berechnung der Versorgung, aber auch die Versorgung von Hinterbliebenen z. B. beim Zusammentreffen von Hinterbliebenenversorgung und Rente überhaupt nicht klar.

Ja – und der GdP-Landesseniorenvorsitzende Hermann Reissig durfte auf diesem Seminar natürlich nicht fehlen. Herrmann stellte umfänglich die Arbeit der Seniorengruppe, aber auch die Rolle der Senioren in der GdP vor.

Frank Poster unterstützte Hermann Reissig aus 8-jähriger Erfahrung als Landesseniorenvorsitzender bei der Vorstellung Aktiv-Programms-Senioren (APS), das nur für GdP-Mitglieder online im geschlossenen Mitgliederbereich aufgerufen werden kann.

Abschließend kann durchweg wieder ein dickes Lob an die vielen fleißigen Hände und an die Verwaltung der Gustav-Heinemann-Bildungsstätte gerichtet werden. Danke sehr!!!

Gut, dass es sie gibt: die GdP, die Gewerkschaft der Polizei.

(Frank Poster)